

# Bezirksschwimmverband Weser- Ems e.V.

## Ausschreibung

### Bezirks- und Bezirksjahrgangsmeisterschaften 2026

#### - lange Strecken -

#### des Bezirksschwimmverbandes Weser – Ems e.V.

am 24. Januar 2026

---

**Veranstalter :** Bezirksschwimmverband Weser – Ems e.V.

**Ausrichter :** SG Wilhelmshaven

**Veranstaltungsort:** Hallenbad Nautimo  
Friedenstraße 99, 26386 Wilhelmshaven

**Wettkampfanlage:** 25m-Bahn, 5 Bahnen, Wellenkillerleinen, Handzeitnahme,  
Wassertemperatur ca. 26

**Meldeanschrift:** Ingo Mai  
Schopenhauerstraße 3  
26384 Wilhelmshaven  
Tel.: 04421-7780270  
eMail: [BM-lang@bsv-weser-ems.de](mailto:BM-lang@bsv-weser-ems.de)

**Meldeschluss:** 13 Januar 2026 um 15.00 Uhr

## Wettkampffolge

### **1. Wettkampfabschnitt, Samstag 24.01.2026, Wettkampfbeginn: 10:00 Uhr**

Einlass und Einschwimmen: 09:00 Uhr, Kampfrichtersitzung: 09:15 Uhr

WK	Strecke	Lage	Geschlecht	Jahrgang
1	800 m	Freistil	weiblich	Jahrgang 2015 + älter
2	1.500 m	Freistil	männlich	Jahrgang 2015 + älter
3	400 m	Lagen	weiblich	Jahrgang 2015 + älter

### **2. Wettkampfabschnitt, Samstag, 24.01.2026, ca. 45 min. nach Beendigung des 1. Abschnittes**

WK	Strecke	Lage	Geschlecht	Jahrgang
4	800 m	Freistil	männlich	Jahrgang 2015 + älter
5	1.500 m	Freistil	weiblich	Jahrgang 2015 + älter
6	400 m	Lagen	männlich	Jahrgang 2015 + älter

## **Wettkampfbestimmungen**

Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach den Wettkampf- und Antidopingbestimmungen sowie der Rechtsordnung des Deutschen Schwimmverbandes. Teilnahmeberechtigt sind alle Schwimmer\*, deren Stammverein seinen Sitz im Bereich des Bezirksschwimmverbandes Weser-Ems e.V. und im Besitz der Verbandsrechte des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V. ist. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behinderten-sportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden.

**Der Veranstalter behält sich vor, bei einem entsprechenden Meldeaufkommen die Anfangszeiten der Wettkampfabschnitte zu verändern.**

## **Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind nur die Schwimmer, die beim Deutschen Schwimm-Verband e.V. (DSV) regis- triert sind und die jährliche Lizenzgebühr, in der vom DSV festgelegten Höhe bezahlt haben. Dies ist mit der Meldung gemäß §15 WB-AT zu versichern. Die Sportgesundheit ist gem. §11 WB-AT mit Abgabe der Meldung schriftlich zu bestätigen. Bei Verstößen werden entsprechende Ordnungs- bzw. Disziplinarmaß-nahmen verhängt.

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattung über diese Veranstaltung erheben.

Durch Abgabe der Meldungen bestätigt der Verein, dass die von ihm gemeldeten Personen weder von ihm noch von einem Dritten im Zusammenhang mit der Ausübung des Schwimmsports Gelder oder sons- tige Vorteile erhalten, die über eine übliche Aufwandsentschädigung hinausgehen und dass damit § 67 a Abs. 3 AO beachtet wird.

## **Meldeergebnis und Protokoll**

Meldeergebnis und Protokoll werden per EDV erstellt. Meldungen (DSV-Format 7) sind in digitaler Form einzureichen, dennoch ist ein Ausdruck der Melde- daten beizufügen. Alternativ sind die Meldungen in Form von Meldelisten und zugehörigem Meldebogen (DSV-Form 101 und 102 bzw. inhaltsgleiche Formulare) in gut lesbarer Form einzureichen.

Das Meldeergebnis wird in Form von Meldelisten erstellt. Die endgültige Einteilung der Läufe und Bahnen wird erst am Wettkampftag unter Berücksichtigung aller Abmeldungen vorgenommen. Die Vereine werden eindringlich gebeten, alle Abmeldungen vor der Kampfrichtersitzungen dem Ausrichter bekannt zu geben. Anschließend hat der Ausrichter jedem teilnehmenden Verein **ein** Meldeergebnis vor Wettkampfbeginn zur Verfügung zu stellen.

## **Besonderheiten**

Bei den Freistilwettkämpfen können aus zeitlichen Gründen jeweils zwei Schwimmer auf einer Bahn star- ten. Die Schwimmer auf einer Bahn starten zeitversetzt mit einem Abstand von ca. 15 Sekunden vom Startblock. Der schnellere Lauf startet zuerst und schwimmt während des gesamten Wettkampfes auf der vom Startblock aus gesehen rechten Seite der Bahn, der langsamere Lauf startet 15 s später und

schwimmt während des gesamten Wettkampfes auf der vom Startblock aus gesehen linken Seite der Bahn.

Die Bedienung der Bahnenzähler obliegt jeweils den Vereinen und wird nicht durch die Wenderichter wahrgenommen.

## **Meldegeld**

Das Meldegeld beträgt **5,50 € pro Meldung** und ist spätestens bis zum **20.01.2026** auf das Konto des Bezirksschwimmverbandes Weser-Ems e.V.

**IBAN DE65 2665 0001 1060 0101 78 , BIC NOLADE21EMS**

zu überweisen. Auf der Überweisung ist der Vereinsname zu vermerken.

## **ENM**

Aufgrund des fehlenden Wettkampfangebotes der letzten Monate wird auf Pflichtzeiten verzichtet. Es wird jedoch gebeten, sich an die u.g. Richtzeiten zu halten. Ein EnM von 35,00 € wird nur im Falle einer Nicht-abmeldung erhoben werden, diese muss spätestens vor der Kampfrichtersitzung des jeweiligen Abschnitts erfolgt sein.

## **Meldeschluss und Meldeadresse**

Meldeschluss ist Dienstag der 13 Januar 2026 um 15.00 Uhr

Die Meldungen sind zu richten an: Ingo Mai, Schopenhauerstraße 2, 26384 Wilhelmshaven, Tel. 04421-7780270, eMail: [BM-Lang@bsv-weser-ems.de](mailto:BM-Lang@bsv-weser-ems.de)

## **Kampfrichter**

Mit der Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine die Verpflichtung an, qualifizierte Kampfrichter zu stellen, die im Besitz einer gültigen Kampfrichterlizenz sind. Die Anzahl der zu stellende Kampfrichter wird anhand der pro Abschnitt vorliegenden Meldezahlen ermittelt und den Vereinen durch das Meldeergebnis mitgeteilt. Jeder teilnehmende Verein hat pro Abschnitt mindestens 1 Kampfrichter, ab 3 Meldungen 2 Kampfrichter, ab 6 Meldungen 3 Kampfrichter und ab 12 Meldungen 4 Kampfrichter zu stellen. Für nicht gestellte oder nicht anwesende Kampfrichter werden die Vereine zur Zahlung von 50,00 € (pro Abschnitt und pro fehlende Kampfrichter) veranlagt. Ein Kampfrichter darf nicht innerhalb eines Abschnittes als Kampfrichter und Schwimmer tätig werden; bei Zuwiderhandlung gilt der Kampfrichter als nicht gestellt. Dies trifft auch auf Kampfrichter in einem ggf. eingesetzten rollierendem Kampfgericht (inkl. der „freien Abschnitte“) zu. Für die Einteilung des Kampfgerichtes sind die Schiedsrichter zuständig, die vom BSV Weser-Ems gestellt werden. Bei einem entsprechenden Meldeaufkommen kann die Besetzung des Kampfgerichtes an die Gegebenheiten angepasst werden. Stoppuhren und Pfeife der Kampfrichter sind selbst mitzubringen!

Vereine, die in den letzten 12 Monaten zu keinem Zeitpunkt durch eine Verbandsmitgliedschaft dem Einflussbereich der Deutschen Schwimmverbandes e.V. zuzurechnen waren, sind von der Kampfrichterstellung befreit.

## **Wertung und Auszeichnung**

Für Schwimmer der Jahrgänge 2008 bis 2015 erfolgt Jahrgangswertung, die Offene Wertung erstreckt sich auf alle teilnehmenden Schwimmer.

Als Auszeichnungen erhalten alle drei Erstplatzierten der Jahrgangswertung sowie der offenen Wertung Medaillen. Zusätzlich erhalten die Plätze 1 bis 8 Urkunden, die den Vereinen im Nachgang digital zur Verfügung gestellt werden. Ein Ausdruck der Urkunden erfolgt nicht.

## **Richtzeiten**

Jahrgang	Richtzeiten weiblich			Richtzeiten männlich		
	WK 1 800 Freistil	WK 3 400 Lagen	WK 5 1.500 Frei- stil	WK 2 1.500 Freistil	WK 4 800 Freistil	WK 6 400 Lagen
<b>Offen</b>	11:00.00	06:20.00	20:15,00	19:30.00	9:35.00	05:30.00
<b>2008</b>	11:35.00	06:40.00	20:30.00	19:45.00	10:00.00	05:55.00
<b>2009</b>	11:45.00	06:50:00	20:45.00	20:00.00	10:15.00	06:00.00
<b>2010</b>	12:00.00	07:00.00	21:00.00	20:30.00	10:30.00	06:20.00
<b>2011</b>	12:10.00	07:10.00	21:20.00	21:00.00	11:00.00	06:30.00
<b>2012</b>	12:25.00	07:25.00	21:55:00	21:20.00	11:30.00	06:40.00
<b>2013</b>	12:45.00	07:45.00	22:15.00	21:55.00	12:00.00	06:25.00
<b>2014</b>	13:30.00	08:00.00	22:45.00	22:15.00	12:30.00	06:55.00
<b>2015</b>	15:00.00	08:20.00	23:15.00	22:45.00	14:30.00	07:25.00

## **Einlassbeschränkungen**

Der Ausrichter kann ein veranstaltungsbezogenes Hygienekonzept und Einlassbeschränkungen erarbeiten. Bei Verstößen ist der Ausschluss von der Veranstaltung möglich. Im Falle einer kurzfristig notwendigen Absage der Veranstaltung besteht kein Anspruch auf Erstattung von Fahrt-/Unterkunftskosten.

Zum Schutz der Kampfrichter haben sich auf der Startbrücke nur die Kampfrichter und die nächsten Schwimmer aufzuhalten. Nach dem Rennen verlassen die Sportler unverzüglich die Startbrücke. Gleicher gilt für die Wendebrücke, wo sich nur die Kampfrichter und die Bahnenzähler aufzuhalten haben.

Christiane Füllgraf

Stefan Neumann

Bezirksschwimmverband  
Weser – Ems e.V.

SG Wilhelmshaven

- Vorsitzende FA Schwimmen -

Stand: 12.12.2025